

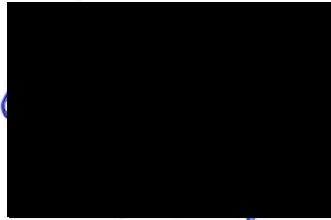


Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona – Platz der Republik 1 – 22765 Hamburg

An die
Vorsitzende der Bezirksversammlung
Frau [REDACTED] Wolpert



Bezirksamtsleitung

Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Telefon
Fax

040 428 11 [REDACTED]
040 427 90 [REDACTED]

Ansprechpartner
Telefon
E-Mail

[REDACTED]
040 428 11 [REDACTED]

[REDACTED]@altona.hamburg.de

Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)
A/B (RA 5 – 891/2020)

Hamburg, den 09.09.2020

Dringende Aufstockung der Platzwarte auf Bezirkssportanlagen in Altona Beschluss der Bezirksversammlung gemäß § 19 Abs. 2 BezVG Drucksache 21-1076.2 vom 27.08.2020

Sehr geehrte Frau Wolpert,

in ihrer Sitzung vom 27.08.2020 hat die Bezirksversammlung Altona den in der Anlage beigefügten Beschluss gefasst. Dieser Beschluss hat u.a. folgenden Wortlaut:

„Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG aufgefordert,

1. keine Sportplätze mehr zu sperren.
2. in Ausnahmefällen die Anlagen durch die Vereine vor Ort betreuen zu lassen und diese dafür zu entschädigen.
3. die notwendige Ausschreibung zur Neubesetzung der Platzwartstellen zu forcieren.

Dazu möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Beschluss keine Bindungswirkung gegenüber dem Bezirksamt entfalten kann, ohne dass es dazu einer Beanstandung bedürfte. Denn der mit diesem Beschluss ausdrücklich verfolgte Zweck besteht darin, die Sperrung von Sportanlagen im Bezirk Altona durch Personalaufstockung im Bereich der Sportplatzwarte (so Ziffer 1 und 3 des Beschlusses) oder aber durch eine Übertragung der dem Bezirksamt obliegenden Aufgabe an Vereine vor Ort zu verhindern (so Ziffer 3 des Beschlusses).

In allen Konstellationen handelt es sich um eine Entscheidung in Personal- oder Organisationsangelegenheiten des Amtes. Entscheidungen über die personelle Ausstattung des Bezirksamts oder über den Einsatz des Personals im Bezirksamt für bestimmte Aufgaben sind der Entscheidung der Bezirksversammlung aber von vornherein entzogen (§ 19 Abs. 3 BezVG).

Die Bezirksaufsichtsbehörde hat bereits im Zusammenhang mit dem Beschluss des Hauptausschusses zur Nachbesetzung einer Leitungsstelle in der Elternschule Altona vom 10.05.2012 (Drs. XIX-1315) festgestellt, dass in diesen Fällen für ein Beanstandungsverfahren keine Notwendigkeit und aus rechtlicher Sicht auch kein Raum besteht. Das Schreiben der Bezirksaufsichtsbehörde vom 26. Juni 2012 ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die dortigen Ausführungen gelten in gleicher Weise für die unter Ziffer 2 des Beschlusses enthaltene Aufforderung des Bezirksamts, die Sportanlagen in Ausnahmefällen durch Vereine vor Ort betreuen zu lassen und diese dafür zu entschädigen. Denn damit wird dem Bezirksamt vorgegeben, *wie* und *mit welchen weiteren Beteiligten (Sportvereine)* es seine Aufgaben erledigen soll. Es ist jedoch alleinige Organisationsaufgabe des Bezirksamtes, zu prüfen und zu entscheiden, ob es im Rahmen der rechtlichen und haushälterischen Möglichkeiten Aufgaben auf Dritte überträgt und wen es mit der Erfüllung der Aufgaben betraut.

Ungeachtet dessen möchte ich Ihnen versichern, dass das Bezirksamt die mit dem Beschluss zum Ausdruck gebrachte Zielsetzung grundsätzlich teilt und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten nach Kräften unterstützt. Die dazu angestellten Überlegungen und die getroffenen Veranlassungen möchte ich nachfolgende noch einmal zusammenfassen:

Das Bezirksamt hatte für einen Zeitraum von knapp zwei Jahren 2 Platzwarte befristet eingestellt, damit zumindest die vorhandenen Platzwarte ihren Urlaub nehmen und Überstunden abbauen konnten, ohne dass Plätze deswegen geschlossen werden mussten. Die dafür genutzten Stellen sind nach Ablauf der Befristung weggefallen.

Der – wenn auch nur temporäre – Einsatz von anderen Mitarbeitenden des Bezirksamts auf einem Sportplatz ist – insbesondere unter den Bedingungen der gegenwärtigen Pandemie-Lage – nicht umsetzbar, weil diese Beschäftigten dann an ihren eigentlichen Arbeitsplätzen fehlen würden. Darüber hinaus setzt die Tätigkeit des Platzwarts spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten voraus über die nicht alle Beschäftigten verfügen (u.a. Umgang mit Kettensägen).

Die mit dem Beschluss beabsichtigte Betreuung von Sportanlagen durch Vereine vor Ort gehört bereits zur ständigen Praxis des Bezirksamts. Dies ist dort bereits erfolgt, wo es möglich ist, weil die Sportanlage nur aus einem einzigen Sportplatz besteht und auch nur von einem einzigen Verein genutzt wird. Der Bezirk verfügt aber über eine große Anzahl von Sportanlagen mit mehreren Spielfeldern, auf denen unterschiedliche Sportarten von unterschiedlichen Vereinen betrieben werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Übergabe derartiger Anlagen an einen Verein zu Unfrieden unter den Vereinen führt und dass aufgrund mangelnder Kenntnisse bei der Pflege der Anlagen Schäden an der Substanz der Anlagen entstehen.

Nach Einschätzung des Bezirksamtes wäre auch die Fremdbetreuung der Sportanlagen durch Beauftragung eines Sicherheitsdienstes nicht geeignet, um den Spielbetrieb auf den Anlagen verlässlich sicherzustellen. Denn die Aufgabe des Platzwarts geht weit über das Auf- und Zuschließen der Sportanlagen hinaus. Er muss u.a. die Plätze pflegen, Umkleiden und WCs reinigen, Umkleidekabinen zuweisen und Aufsicht führen, damit

keine Schäden an den Anlagen entstehen, zB durch offenstehende Fenster, laufende Wasserhähne oder verstopfte WCs.

Weitere Lösungsansätze sind auch aus anderen Bezirksamtern, die sich sämtlich in derselben Situation wie das Bezirksamt Altona befinden, nicht bekannt.

Das Bezirksamt wird sich aber mit der Bitte um Unterstützung gegenüber der Finanzbehörde an das Landessportamt und an die Bezirksaufsichtsbehörde wenden. Ich hoffe daher sehr, dass wir gemeinsam eine Verbesserung der Situation auf den Sportanlagen unseres Bezirks erreichen können und bin gern bereit, mich dafür auch weiterhin einzusetzen.


Dr.  von Berg

Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-1076.2

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	27.08.2020

**Dringende Aufstockung der Platzwarte auf Bezirkssportanlagen in Altona
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und GRÜNE zur Drucksache 21-1076.1**

In den vergangenen Jahren wurden im Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport sowie in der Bezirksversammlung Altona mehrfach über die unerträgliche Situation auf den bezirklichen Sportstätten gesprochen. In den Drucksachen 20-5765 und 20-5267 wurden deshalb die personelle Aufstockung der Platzwarte sowie des Sportreferates gefordert. Passiert ist seitdem nichts und aktuell werden gerade wieder Sportanlagen gesperrt, weil nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht. Diese Situation ist nicht mehr tragbar und muss umgehend verbessert werden!

Deshalb möge die Bezirksversammlung Altona beschließen:

Die Finanzbehörde wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert,

1. die notwendige personelle Verstärkung der Platzwarte sowie des Sportreferats umgehend zu realisieren.
2. die notwendigen finanziellen Mittel dazu zeitnah bereitzustellen.

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG aufgefordert,

1. keine Sportplätze mehr zu sperren.
2. in Ausnahmefällen die Anlagen durch die Vereine vor Ort betreuen zu lassen und diese dafür zu entschädigen.
3. die notwendige Ausschreibung zur Neubesetzung der Platzwartstellen zu forcieren.
4. dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport ist in der Septembersitzung über den Umsetzungsstand des Beschlusses zu berichten.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

Finanzbehörde, Postfach 301741, D - 20306 Hamburg

Herrn
Bezirksamtsleiter
Warmke-Rose
Bezirksamt Altona

Bezirksverwaltung
Amtsleiter

Gänsemarkt 36
D - 20354 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 23 -
Telefax 040 - 4 28 23 -

26. Juni 2012

Beanstandung eines Beschlusses der Bezirksversammlung Altona
- hier: Ihr Schreiben vom 21. Juni 2012 -

Sehr geehrter Herr Warmke-Rose,
für Ihre Mitteilung vom 21. Juni 2012, mit der Sie die Bezirksaufsichtsbehörde darüber unterrichten, dass der Hauptausschuss stellvertretend für die Bezirksversammlung beschlossen hat, die von Ihnen beanstandete Entscheidung vom 10.05.2012 (Drs. XIX-1315, „Auch in Zukunft eine volle Leitungsstelle für die Elternschule Altona!“) nicht zu ändern oder aufzuheben, danke ich Ihnen.

Wie von Ihnen ausgeführt, entscheidet die Bezirksversammlung gemäß § 19 Abs. 3 BezVG nicht über Personal- und Organisationsangelegenheiten; die Personalausstattung der Elternschule Altona ist der Entscheidung der Bezirksversammlung entzogen. Der Beschluss der Bezirksversammlung Altona „Auch in Zukunft eine volle Leitungsstelle für die Elternschule Altona!“, Drs. XIX-1315 kann keine Bindungswirkung gegenüber dem Bezirksamt Altona entfalten.

X Für ein Beanstandungsverfahren und die Entscheidung des Senats, den Beschluss der Bezirksversammlung Altona aufzuheben, besteht daher keine Notwendigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.